

## Abwägungsvorschläge zum Entwurf

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Beerbacher Weg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 09.08.2022 bis einschließlich 08.09.2022 statt.

Es wurden von 1 Bürger\*innen Äußerungen vorgebracht.

Die Äußerungen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet und behandelt:

	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme des Planungsbüros/ Verwaltung. Abwägung und Beschlussvorschlag:</u>	<u>Abstimmung:</u>
Bürger*in 1	<p>...nachfolgend meine Fragen zum Bebauungsplan Nr. 114: Zu 8.6. Solarenergetische Nutzung? Sollte die Giebelausrichtung mit Ost-West festgelegt sein und mindestens 50% der Dachfläche mit Modulen belegt werden, ist auf dem Süddach weder eine Gaube noch ein Dachflächenfenster möglich. Anders wäre dies bei einer Nord-Süd Ausrichtung. Diese ist mit der Hanglage und der vorgegebenen maximalen Firsthöhe wahrscheinlich nicht umsetzbar. Insbesondere in der aktuellen Situation ist es aus energetischen Nutzung der Solarenergie nicht verständlich, warum es optional keine Pultdächer gibt. Diese haben mit der Südausrichtung und der doppelten Dachfläche einen 80-100 % höheren Jahresertrag. Insbesondere bei den vorgesehenen Doppelhäuser mit Giebeldach ist die Solarnutzung mehr als eingeschränkt. Bitte hierzu um ihr Feedback</p> <p>Zentrale Wärmeversorgung? Die neu gebauten Häuser werden wahrscheinlich aus energetischen und wirtschaftlichen Gründen mit Luft-Wasser -Wärmepumpen beheizt. Diese erreichen eine Arbeitszahl von ca.3. Effizienter sind Wasser-Wasser-Wärmepumpen verbunden mit einer</p>	<p>Die Festsetzung lautet: Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Modulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche). Die Module können sowohl als Photovoltaikmodule als auch als Solarwärmekollektoren ausgeführt werden. Gauben sind somit sowohl auf der Nordseite als auch auf der Südseite möglich, da hier lediglich 50 % der Dachfläche solarenergetisch genutzt werden müssen. Pultdächer mögen in Bezug auf die solare Nutzung einen besseren Wirkungsgrad ermöglichen, andererseits entstehen bei Pultdächern unvermeidlich überhöhte Firstwände, die angesichts der Hangneigung und der Länge am Ortsrand eine massive Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes mit sich bringen würden. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes soll auch aus denkmalrechtlichen Aspekten vermieden werden.</p> <p>Grundsätzlich ist eine zentrale Wärmeversorgung denkbar. Diese kann jedoch auch auf freiwilliger Basis der Bauherren erfolgen.</p>	

	<p>Erdwärmesonde, die eine Arbeitszahl von größer 4 erreichen und insbesondere nicht die hohe Energie für den Auftaubetrieb der Außeneinheit bei Luft-Wasser-Wärmepumpen bedürfen. Wäre es nicht sinnvoll zu prüfen ob eine zentrale Erdwärmesonde mit einem kalten Nahwärmenetz zu den geplanten Häusern energetisch und wirtschaftlicher ist, als eine jeweilige Luft-Wasser-Wärmepumpe in jedem Haus? Bitte hierzu um ihr Feedback</p>		
--	---	--	--